



## TOP 2 Haushalt 2025 und mittelfristige Finanzplanung hier: Einbringung des Haushaltsplanentwurfes

### Beschlussvorschlag

Die sich aus der Beratung ergebenden Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2025 sind in den Haushalt aufzunehmen und dem Gemeinderat zum Beschluss des Haushaltes und der Haushaltssatzung vorzulegen.

### Sachverhalt

#### 1. Ergebnishaushalt

Ein Haushaltsausgleich stellt auch im NKHR ein vordringliches Bestreben dar, denn nur mit einem nachhaltig ausgeglichenen Haushalt können die kommunalen Aufgaben dauerhaft erfüllt werden.

Während in der Vergangenheit der aus Verwaltungs- und Vermögenshaushalt bestehende Gesamthaushalt in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen war, bezieht sich zukünftig die Ausgleichspflicht auf das veranschlagte ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts.

Entsprechend den Zielsetzungen des Ressourcenverbrauchskonzepts gilt der Grundsatz: **Ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen sollen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren grundsätzlich ausgeglichen werden.**

Zahlreichen Gemeinden gelang dies in der Vergangenheit nicht.

Aufgrund dieser Ursache kann es in Städten und Gemeinden dazu kommen, dass ein ausgewogener Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Hausen am Tann erwirtschaftet im Jahr 2025 - aus heutiger Sicht - ein negatives Ergebnis in Höhe von 215.594,- €.

#### 2. Finanzhaushalt

Auch im neuen Haushaltsrecht kann auf eine Planung der Ein- und Auszahlungen nicht verzichtet werden. Sie erfolgt im Finanzhaushalt, und zwar in Höhe der voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen. Er weist neben den veranschlagten zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen bzw. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Durch die Aufnahme aller

Zahlungen in den Finanzhaushalt wird es möglich, aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde Hausen am Tann zu liefern. Aufgrund des Systemwechsels vom Geldverbrauchskonzept zum Ressourcenverbrauchskonzept im NKHR steht künftig der Ergebnishaushalt im Mittelpunkt. D.h., dass sich der Haushaltsausgleich daher ausschließlich auf den Gesamtergebnishaushalt erstreckt.

Für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist deshalb der im Gesamtfinanzhaushalt dargestellte veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf eine wichtige Größe.

Auch im Haushaltsjahr 2025 werden Instandhaltungsarbeiten (z.B. Eingangsbereich Gemeindeverwaltung) zu leisten sein. Ferner werden Investitionen im Bereich des Feuerwehrwesen, Erneuerung der Homepage, Treppenaufgang zum Friedhof zu tätigen sein.

Insgesamt wurden und werden die Aufwendungen jedoch nur auf das absolut Notwendige beschränkt und die Alternativmöglichkeiten geprüft.

Die geplanten Investitionen (z.B. Hochwasserschutz) können nur zum Teil über Zuschüsse finanziert werden, der Rest wird über Eigenmittel bzw. eine Kreditaufnahme zu decken sein.

Die Gemeinde Hausen am Tann hat in den kommenden Jahren kostenintensive Investitionen, wie z.B. Sanierung der Wasserhochbehälters, Kanalwesen, Hochwasserschutz und Straßensanierungen zu tätigen, welche sich jedoch an der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren müssen.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Da es sich bei der Gemeinde Hausen am Tann um eine finanzschwache Gemeinde handelt, sind daher sämtliche Investitionen, die über die Pflichtausgaben hinausgehen, auf den Prüfstand zu stellen. Es werden markante Einschnitte erforderlich sein, um die Erfüllung der Pflichtaufgaben weiterhin gewährleisten zu können.

Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Hausen am Tann weiterhin gewährleisten zu können, müssen Konsolidierungsmaßnahmen, die sämtliche Bereiche betreffen, durchgeführt werden.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen wird zukünftig ein vermehrtes Augenmerk auf die Kreativität gelegt werden müssen.

Die derzeitige wirtschaftliche Lage wirkt sich auch auf die kommunalen Haushalte, wenn auch mit einer zweijährigen Verzögerung, aus.

Aufgrund der signifikant angestiegenen gesetzlichen Anforderungen in zahlreichen Bereichen (Hochwasserschutz, Kinderbetreuung, schnelles Internet...) sind daher

zeitnah Beratungen durchzuführen, um die Finanzkraft der Gemeinde Hausen am Tann für die Zukunft strategisch auszurichten und die Leistungsfähigkeit zu erhalten. Die erforderlichen Schritte sind im Rahmen der diesjährigen Klausurtagung zu beraten.

Der Haushaltsentwurf 2025 wird durch Frau Sieber in der Sitzung näher dargestellt werden.

**Anlagen:**

- Entwurf Gesamthaushalt
- Entwurf Gesamtergebnishaushalt
- Entwurf Gesamtfinanzhaushalt
- Entwurf der Investitionsmaßnahmen
- Entwicklung der Finanzkraft der Gemeinde Hausen am Tann